



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - KAV-4/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung der Verwaltung von Personalwohnhäusern

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH.....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
inkl. ....	inklusive
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
KST .....	Kostenstelle
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation

Nr..... Nummer

PWE ..... Personalwohneinheit

rd. .... rund

Sozialtherapeutisches

Zentrum Ybbs ..... Therapiezentrum Ybbs - Sozialtherapeutisches Zentrum

Therapiezentrum Ybbs ..... Therapiezentrum Ybbs am der Donau

WWFSG 1989 ..... Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz

z.B. .... zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Verwaltung von Personalwohnhäusern durch den Krankenanstaltenverbund einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 5/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Verwaltung von Personalwohnhäusern der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund einer Prüfung. Die Personalwohneinheiten in diesen Häusern wurden unter bestimmten Voraussetzungen als besondere Sozialleistung insbesondere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie Schülerinnen bzw. Schülern an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der Unternehmung als vorübergehende Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt.*

*Das im Rahmen eines sogenannten Konzentrationsprojektes verfolgte Ziel, die Standorte von Personalwohnhäusern zu reduzieren, führte im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2013 zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Personalwohnungen um rd. 40 %. Eine Datengrundlage, aus der ein diesbezüglicher Gesamtbedarf abzuleiten gewesen wäre, lag bisher nicht vor, weshalb empfohlen wurde, eine auf einer fundierten Bedarfsanalyse beruhende Entscheidung hinsichtlich der künftig erforderlichen Anzahl von Personalwohnungen bzw. der vorzuhaltenden Standorte herbeizuführen.*

*Darüber hinaus wurden unter anderem eine Valorisierung der Benützungsentgelte und die allfällige Anrechnung eines Sachbezuges angeregt.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Pauschalbeträge für (Warm-)Wasser, Strom und Beheizung einer PWE sollten einer neuen Berechnung unterzogen werden, welche die aktuelle Preissituation berücksichtigt. Darüber hinaus wäre eine Valorisierung dieser Beträge vorzusehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden die Pauschalbeträge einer raschen Evaluierung unterworfen und gegebenenfalls wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Pauschalbeträge wurden einer Evaluierung unterworfen. Das Ergebnis ist, dass auf Basis der Kostenrechnungsdaten des Jahres 2013 die tatsächlichen Istwerte die derzeit geltenden Pauschalbeträge für (Warm-)Wasser, Strom und Beheizung nicht übersteigen. Es wird daher keine Veränderung der Pauschale vorgenommen. Nach Vorliegen der Kostenrechnungsdaten für das Jahr 2014 wird eine neuerliche Überprüfung vorgenommen werden.

### **Empfehlung Nr. 2**

Im Hinblick auf die günstigen Benützungsentgelte wäre vom Krankenanstaltenverbund zu prüfen, ob bei der Zurverfügungstellung von Personalwohnungen den Bediensteten ein Sachbezug anzurechnen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Klärung mit den zuständigen Stellen des Magistrats hat ergeben, dass die PWE als Sachbezug für die Nutzerinnen bzw. Nutzer anzusetzen sind. Daher wird der derzeitige Status der Belegungen in den PWE erhoben und ab 1. Jänner 2015 wird - unter Einbeziehung des AKH - der monatliche Prozess der Sachbezugsmeldung vom Krankenanstaltenverbund (unmittelbar durch die betroffenen Dienststellen) an die Magistratsabteilung 2 gestartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Sachbezug wird seit 1. Jänner 2015 berücksichtigt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wurde empfohlen, eine nachvollziehbare und auf einer fundierten Bedarfsanalyse beruhende Entscheidung herbeizuführen, ob und in welchem Umfang künftig PWE für Bedienstete sowie für Schülerinnen bzw. Schüler der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen vom Krankenanstaltenverbund vorgehalten werden sollen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Geschäftsbereich Personal der Generaldirektion wird gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Pflegemanagement und den betroffenen Dienststellen jährlich einen entsprechenden Bedarf an PWE erheben. Es werden die Krankenpflegeschulen und die betroffenen Dienststellen angefragt, wie der individuell konkrete Bedarf abgeschätzt wird.

Im Anschluss daran wird ein Vergleich mit der Anzahl der derzeitigen Nutzerinnen bzw. Nutzer, aufgelistet nach Dienststellen bzw. Personalwohnhäusern und dem Bedarf der letzten drei bis fünf

Jahre, kombiniert mit der Prognose und Bedarfserhebung der künftigen notwendigen PWE für Nutzerinnen bzw. Nutzer ange stellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis der Entwicklung der Jahre 2012 bis März 2015 wurde eine Analyse des Bedarfes an PWE für Personal des Krankenanstaltenverbundes (inkl. Schülerinnen bzw. Schüler) durchgeführt. Mittelfristig ist von rd. 600 benötigten PWE auszugehen.

Bis zum Jahr 2023 ist der Bedarf durch bestehende unternehmenseigene Personalwohnhäuser gedeckt. Ab dem Jahr 2024 ist im Zuge des Konzentrationsprojektes die Reduktion auf einen Standort (Wien 16, Hasnerstraße 124 b mit 340 PWE) vorgesehen.

Nach Eröffnung des Krankenhauses Nord soll eine neuerliche Bedarfsanalyse durchgeführt werden, um strukturelle Veränderungen aufzugreifen.

**Empfehlung Nr. 4**

Vor Abriss des Personalwohnhauses des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wäre ein allfällig bestehender Eigenbedarf zu erheben und die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Einbeziehung aller wirtschaftlichen Aspekte zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird durch die Vorgangsweise, wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3 dargestellt, entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es besteht kein Eigenbedarf. Die Verwertung erfolgt im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69.



**Empfehlung Nr. 5**

Für den Fall, dass an der Entscheidung festgehalten wird, das Personalwohnhaus des Sozialmedizinischen Zentrums Ost künftig nicht mehr entsprechend dem ursprünglichen Zweck zu nutzen, sind Schritte für eine umgehende Tilgung der noch aushaftenden Darlehensbeträge an das Amt der Wiener Landesregierung zu setzen, da infolge der nicht mehr bestimmungsgemäßen Verwendung des Förderungsdarlehens im WWFSG 1989 die Kündigung nach einer sechsmonatigen Frist vorgesehen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich besteht bereits ein Antrag an die Magistratsabteilung 50. Die Tilgung ist noch für das Jahr 2014 vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der aktuelle Stand ist, dass sämtliche Darlehen für das Personalwohnhaus des Sozialmedizinischen Zentrums Ost zur Gänze getilgt sind.

**Empfehlung Nr. 6**

Hinsichtlich der verschiedenen Arten von PWE (Heimplatz oder Wohnung) in einem Personalwohnhaus des Allgemeinen Krankenhauses sollte die Anwendbarkeit der Bestimmungen des WWFSG 1989 geprüft und gegebenenfalls eine Benützungsberechtigung von der Erfüllung gesetzlicher Kriterien betreffend begünstigte Personen abhängig gemacht werden. Weiters wurde empfohlen, bei allen zugewiesenen Wohnungen zu überprüfen, ob die Vergaben der Wohnungen im Sinn der Richtlinien erfolgten. Sollte dies nicht der Fall sein, wären die Zuweisungen so rasch wie möglich zu widerrufen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das AKH wird gemeinsam mit der Generaldirektion prüfen, ob die Bestimmungen des WWFSG 1989 auf die Personalwohnhäuser, insbesondere auf die Wohnungen (60 m<sup>2</sup>) im Klinotel anzuwenden

sind und gegebenenfalls werden die Benützungskriterien dieser PWE angepasst.

Mit der internen Überprüfung aller zugewiesenen Wohnungen wurde vonseiten des AKH schon begonnen; ein daraus resultierender Widerruf von einzelnen Benützungsbewilligungen war nicht erforderlich.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die empfohlene Prüfung bzgl. der Notwendigkeit der Einhaltung des WWFSG 1989 wird derzeit über eine Rechtsanwaltskanzlei eine Stellungnahme angefordert. Dahingehend soll diese bis Ende Juni 2015 vorliegen, aus welcher dann auch gegebenenfalls Änderungen der Kriterien zur Anwendung kommen.

#### **Empfehlung Nr. 7**

Bei den Kostenstellen für Personalwohnhäuser wären die Bestimmungen der Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten, wonach Kostenstellen so einzurichten sind, dass das Prinzip der funktionalen und räumlichen Gliederung weitestgehend erfüllt ist, verstärkt zu beachten. Des Weiteren sollte eine direkte Zuordnung der Kostenarten weitestgehend ermöglicht werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine direkte Zuordnung von Kostenarten im Bereich der Personal- und Energiekosten kann nur erfolgen, wenn auch eine direkte Zuordnung des Personals oder das Vorhandensein von eigenen Wasser- oder Stromzählern bzw. Subzählern gegeben ist. Wie auch im Bericht ausgeführt, ist die direkte Zuordnung z.B. von Energiekosten oder deren Umsetzung jedoch nicht immer möglich bzw. oftmals auch mit hohen Investitionskosten verbunden und daher als unwirtschaftlich anzusehen.

In Bezug auf die erwähnten unterschiedlichen Umlageverfahren und/oder Gewichtungsfaktoren ist anzumerken, dass bei der "*Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung*" eine möglichst genaue Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen in Abhängigkeit vom Vorhandensein entsprechender Kennzahlen (z.B. Gewichtungsfaktoren von Reinigungskategorien) erfolgt. Grundsätzlich werden dabei immer die empfohlenen "*Schlüssel für Hilfskostenstellen*" und Richtlinien gemäß den Bestimmungen der Kostenrechnungsverordnung berücksichtigt.

Für eine genauere Zuordnung der Kosten wird eine tiefere Untergliederung der Kostenstelle Personalwohnhaus Therapiezentrum Ybbs angedacht und eine praktikable Umsetzung mit den Verantwortlichen des Hauses diskutiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung wurde umgesetzt.

Dieser Empfehlung wird durch die Vorgangsweise, wie in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 7 dargestellt, entsprochen:

Im Rahmen von Besprechungen mit den Dienststellen in Bezug auf die Erstellung der Kostennachweisdaten für das Jahr 2014 wurde seitens des Kaufmännischen Geschäftsbereiches - Bereich Kostenrechnung der Generaldirektion nochmals ausdrücklich auf die bei der *Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung* möglichst genaue Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen in Abhängigkeit vom Vorhandensein entsprechender Kennzahlen (z.B. Gewichtungsfaktoren von Reinigungskategorien) hingewiesen.

Die tiefere Untergliederung der Kostenstelle Personalwohnhaus Therapiezentrum Ybbs wurde nach Abstimmung mit den Verantwortlichen der Dienststelle umgesetzt, d.h. ab

1. Jänner 2014 erfolgt eine getrennte Darstellung der anteiligen Kosten am betreffenden Gebäude auf den folgenden Kostenstellen: KST Personalwohnungen, KST Miet- und Werkwohnungen und KST Garage. (Anmerkung: Die Kostenanteile der beiden KST Sozialtherapeutisches Zentrum Ybbs Außenwohngruppe Trewald I bzw. Außenwohngruppe Trewald II sind bereits in den Vorjahren richtigerweise gesondert ausgewiesen worden.)

### **Empfehlung Nr. 8**

Nach der Ermittlung eines konkreten Eigenbedarfes an PWE wären allfällige Überkapazitäten bei Personalwohnhäusern im Sinn des Erlasses vom 31. März 2014, MD-OS-231597-2014, Immobilienmanagement - Aufgaben und Befugnisse, der Magistratsabteilung 69 bekannt zu geben und das Einvernehmen herzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits entsprochen. Die erlasskonforme Vorgehensweise wird durch den Geschäftsbereich Technik der Generaldirektion sichergestellt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis der Bedarfsanalyse wird das Konzentrationsprojekt fortgesetzt. Die Auslastung der weiterbestehenden Standorte sollte dadurch steigen.

Jene Objekte, die nicht im Masterplan des jeweiligen Spitals integriert sind, werden im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69 verwertet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015